

1.

Schuldnerin: **Innovis Bauelemente AG**, Jenny Industriereal 2, **8866 Ziegelbrücke**
2.

Auflagefrist *Kollokationsplan*: 20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist *Inventar*: 10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Neuauflage des Kollokationsplanes

Infolge nachträglicher Zulassung einer Forderung in der privilegierten 1. Klasse liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern bei der unterzeichneten Konkursverwaltung erneut zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Nachtrages zum Kollokationsplan sind beim Kantonsgerichtspräsidenten des Kantons Glarus, Gerichtshaus, 8750 Glarus, anhängig zu machen; Beschwerden sind beim Departement Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus, Postfach, 8750 Glarus, einzureichen. Andernfalls gilt der Nachtrag zum Kollokationsplan als anerkannt.

Konkursamt des Kantons Glarus

8750 Glarus
- (00302777)